



- 15-151 B3.5.3  
Interpellation Marcel Berli (SVP) "Zürcher Gastronom übernimmt Obere Mühle / 15 Gault-Millau-Punkte. Aus dem bisherigen Café soll eine Wirtschaft werden."  
Beantwortung (GR Geschäfts Nr. 33/2015)
- 

## Ausgangslage

Am 12. Januar 2015 reichte Marcel Berli (SVP) folgende Interpellation beim Gemeinderat ein:

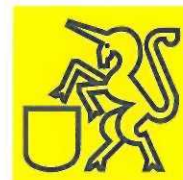
„Interpellation: Zürcher Gastronom übernimmt Obere Mühle / 15 Gault-Millau-Punkte. Aus dem bisherigen Café soll eine Wirtschaft werden.“

Unter dem Namen „Obere Mühle - Kultur in Dübendorf“ besteht seit 1991 eine Stiftung welche mietfrei in der Liegenschaft der Stadt einen Begegnungsort für kulturelle Veranstaltungen betreibt. Darin enthalten ist auch die Möglichkeit, einen kleinen gastronomischen Betrieb zu führen, der sich den nachgelagerten Bedürfnissen der kulturellen Veranstaltungen anpasst. Die vorhandene Infrastruktur reichte auf Grund einer leichten Änderung der Betriebsform im Jahr 2012 nicht mehr aus und Teilbereiche des Cafés wurden deshalb vom Lebensmittelinspektorat beanstandet. Der Stadtrat beantragte daher für die Realisierung einer neuen Küche, Steamer, Lager, Kühlgestell, Toiletten, neuer Buffetanlage sowie einer neuen vorgeschriebenen Lüftungsanlage einen Bruttokredit (GR Geschäft 157/2012) von Fr. 353'000.00. Dessen Folgekosten belasten die laufende Rechnung der Stadt jährlich mit ab 2013 mit zusätzlich Fr. 35'300.00. Unabhängig davon erhält die Obere Mühle pro Jahr einen Betriebsbeitrag von Fr. 250'000.00 sowie zusätzlich für Unterhalt und Wartung, sowie Ersatz von Betriebsmitteln, einen solchen von Fr. 25'000.00. Vor dem Hintergrund, dass die Obere Mühle eine wichtige Rolle als Kulturvermittlerin der Stadt Dübendorf erfüllt, wurden von der GRPK für die Beurteilung dieses Kreditantrages folgende Abklärungen als notwendig erachtet: Ist es sinnvoll, ein mietfreies, mit Betriebsbeiträgen subventioniertes Café so auszubauen, dass es zukünftig mit den umliegenden Gastronomiebetrieben im Wettbewerb steht?

Folgende schriftliche Zusicherungen wurden daraufhin vom Stadtrat, der Stiftung Obere Mühle und dem Verein Movein zur Beurteilung des Kreditantrages an den Gemeinderat gemacht:

Der gemeinnützige Verein wird das neu umgebaute Café eigenständig betreiben. Zweck des Vereines ist es, Arbeitsplätze für arbeitslose Jugendliche und Erwachsene zu schaffen, um ihnen damit Arbeitseinsätze in verschiedenen Tätigkeitsfeldern zu ermöglichen. Der Stadtrat dokumentiert den Nutzen dieses Vereines als sehr gross und im öffentlichen Interesse liegend. Angesichts der sinnvollen Wirkung, die der Verein damit erzielt, wurden ihm befristet bis 2014 ebenfalls noch zusätzlich jährlich wiederkehrende Beiträge von Fr. 30'000.00 für die erweiterte Nutzung des Cafés und die limitierte Zugänglichkeit für die breite Öffentlichkeit gewährt. Die Stiftung Obere Mühle erarbeitete für den Kreditantrag in Zusammenarbeit mit Frau Nelly Schmidli ein Gastronomiekonzept, in dem nach Aussagen der Projektleiterin, unter der Woche neu ein Mittagsmenü angeboten wird, dies jedoch hauptsächlich für das eigene Personal (80 Prozent) und die abendlichen Öffnungszeiten sich weiterhin nach den Veranstaltungen richten werden.

Das von der Stiftung Obere Mühle erstellte Betriebskonzept für den Kreditantrag ist nicht für einen normalen öffentlichen Gastronomiebetrieb festgelegt, ersichtlich auch an der definierten, neu erstellten Abluftanlage. (Abluftvolumenstrom geringer als 1000m<sup>3</sup>/h. Betriebsdauer weniger als 500h/Jahr). Nur mit dieser schriftlich hinterlegten Begründung durfte diese Anlage ohne Wärmerückgewinnungspflicht gebaut werden. Unter Berücksichtigung solcher festgehaltener Zusicherungen an den Gemeinderat wurde der Kredit einstimmig zur Annahme empfohlen.



Zu den nun offensichtlich nicht mehr eingehaltenen Zusagen bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1: Warum wird das neu erstellte Café kurz nach der Fertigstellung nicht wie im Kreditantrag festgehalten als eigenständiger Gastronomiebetrieb durch einen gemeinnützigen Verein und hauptsächlich für die Verpflegungen an Veranstaltungen betrieben?

Frage 2: Warum wird der Gemeinderat über die Kündigung von "Movein" sowie das Scheitern dieses Pilotprojekts nicht informiert, obwohl dieses gemäss Aussage des Stadtpräsidenten im AvU dem Stadtrat schon kurz nach der definitiven Fertigstellung der neuen Infrastruktur klar war?

Frage 3: Warum wird das im Kreditantrag als wichtige Grundlage erwähnte und versprochene Gastronomiekonzept (mit Tagesverpflegung und abends für Veranstaltungen) nicht auch mit dem neuen Leiter umgesetzt, oder wurde das Lokal sogar verpachtet?

Frage 4: Muss bei solch einschneidenden Änderungen und einer neuen Betriebsform die nicht mehr mit dem kürzlich bewilligten Kreditantrag vereinbar ist, vom Stadtrat nicht mindestens eine Neubeurteilung dieses Geschäfts in Betracht gezogen werden?

Frage 5: Wer ist innerhalb des Stadtrats für diesen Kredit sowie die Neubeurteilung des Themas verantwortlich? Wie überprüft der Stadtrat das Einhalten der Soll-Ziele im Kreditantrag sowie die eigenen Zusagen an die zuständige Kommission bei der Kreditbearbeitung?

Frage 6: Werden die nochmaligen zusätzlich anfallenden Kosten von der Stiftung Obere Mühle getragen, oder werden diese dem noch nicht abgerechneten Kredit belastet?

Frage 7: Hat der Stadtrat die dadurch notwendige Neubeurteilung der jährlichen Betriebsbeiträge an die Stiftung Obere Mühle ab 1. Januar 2015 bereits vollzogen? Wenn ja, wie sieht diese aufgrund des neuen Betriebsaufwands und möglicher Mehreinnahmen aus? Wenn nein, bis wann wird diese zwingende Neubeurteilung dem Gemeinderat zur Bewilligung vorgelegt?

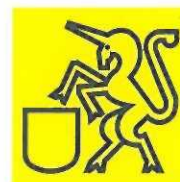
Frage 8: Gemäss Publikation im Anzeiger von Uster am 6. Januar 2015, wurde die Änderung der Betriebsform (vom Café zur Wirtschaft) durch den Stadtrat als Besitzer der Liegenschaft bewilligt. Entspricht dies wirklich den Tatsachen? Wenn ja, ist sich der Stadtrat bewusst, dass er damit Betriebs-Auflagen, die alle anderen Gastronomen in Dübendorf erfüllen müssen, in der stadteigenen Liegenschaft nicht erfüllt? (Öffnungszeiten vs. Lüftungsanlage)

Frage 9: Liegt für die neue Betriebsform eine Bewilligung der Baudirektion des Kantons Zürich vor? (Betrieblicher Umweltschutz)

Frage 10: Ist der Stadtrat überzeugt mit seiner Bewilligung im öffentlichen Interesse zu handeln, indem er zukünftig mit seiner subventionierten Institution mit sämtlichen Gastronomiebetrieben von Dübendorf im Wettbewerb stehen wird?

Frage 11: Wie stellt sich der Stadtrat die zukünftige Zusammenarbeit mit der GRPK vor, wenn vor dem Vorliegen der Schlussabrechnung eines bewilligten Kredits, das Grundlagenkonzept und substanzielle Zusagen oder Rahmenbedingungen für die Sprechung der Gelder nicht eingehalten werden?“





## Erwägungen

Die Interpellation von Marcel Berli (SVP) betreffend „Zürcher Gastronom übernimmt Obere Mühle / 15 Gault-Millau-Punkte. Aus dem bisherigen Café soll eine Wirtschaft werden.“ ist am 22. Januar 2015 beim Stadtrat eingegangen. Der Stadtrat hat die Interpellation gestützt auf Art. 51 Abs. 4 der Geschäftsordnung innert vier Monaten, d. h. bis spätestens 22. Mai 2015, schriftlich zu beantworten.

## Beschluss

1. Die Interpellation von Marcel Berli wird wie folgt beantwortet:

### *Vorbemerkungen*

Dem Stadtrat ist es wichtig, vor der Beantwortung der Fragen die Zuständigkeiten und Verantwortungen aufzuzeigen. Die Stadt ist Eigentümerin der Liegenschaft Obere Mühle und als solche verantwortlich für den Unterhalt und die Instandhaltung der Gebäude sowie die Einhaltung der sich aus dem Bestand ergebenden grundeigentumsrechtlichen Vorschriften und Auflagen. Die Stiftung Obere Mühle ihrerseits ist als selbständige Organisation berechtigt und verpflichtet, in den ihr unentgeltlich zur Verfügung gestellten Gebäuden und Einrichtungen samt Umschwung einen Begegnungsort für kulturelle Veranstaltungen zu betreiben. Ein solcher Betrieb beinhaltet auch die Rechte für den Abschluss von Miet-, Pacht- und Nutzungsverträgen. Zur verbindlichen Regelung dieser Verhältnisse wurde damals unter dem Namen „Obere Mühle – Kultur in Dübendorf“ mit öffentlicher Urkunde vom 27. Juni 1991 eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff ZGB errichtet, mit dem Stiftungszweck, einen Begegnungsort für kulturelle Veranstaltungen auf dem Areal der Oberen Mühle zu betreiben und mit Vereinbarung vom 21. Januar 1993 (überarbeitet mit Stadtratsbeschluss vom 14. April 2011) wurde die Benützung der Liegenschaften Obere Mühle geregelt (unentgeltliche Überlassung der Gebäude mit Umschwung zum Gebrauch und zur Vermietung). Darin werden u.a. auch die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Kostentragungen für den Betrieb und Unterhalt der verschiedenen Anlagen und Einrichtungen zwischen der Stiftung „Obere Mühle – Kultur Dübendorf“ und der Stadt Dübendorf festgelegt. Diese Regelung war auch Grundlage für den seinerzeitigen Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat für die Bewilligung eines Bruttokredites von 353'000 Franken für die Realisierung einer neuen Küche, Garderobe, Putzlager, Dusche, WC, sowie Anpassungen an der Buffetanlage bei der Liegenschaft Oberdorfstrasse 15, Obere Mühle (Weisung Nr. 88 vom 24. Mai 2012, GR Geschäft Nr. 157/2012). Die Stiftung der Oberen Mühle ist somit eine selbständige Organisation und ist als Betreiberin der Oberen Mühle beispielweise für die Vergabe des Gastronomiebetriebs selbst verantwortlich. Die Stadt stellt lediglich die Liegenschaft zur Verfügung. Der Betrieb der Oberen Mühle – einschliesslich Gastronomiebetrieb – muss durch die Stiftung gewährleistet werden, ohne dass Mehrkosten entstehen. Falls widererwarten doch weitere Kosten entstehen sollten, müssten diese dem Stadtrat beantragt und durch diesen neu beurteilt werden.

Bei der Beantwortung der Interpellation ist weiter klar zu unterscheiden zwischen einerseits dem Kulturbetrieb der Oberen Mühle sowie andererseits dem privaten Verein Movein. Der jährliche Betriebsbeitrag an die Obere Mühle beträgt Fr. 250'000.00 und basiert auf dem Entscheid der Urnenabstimmung vom 11. März 2007. Die finanzielle Unterstützung des Vereins Movein über jährlich Fr. 30'000.00 für die Jahre 2011 – 2014 basiert auf einem Entscheid des Stadtrates vom 23. Juni 2011. Im Frühling 2010 wurde auf private Initiative hin der Verein Movein als gemeinnütziger Verein mit Sitz in Dübendorf gegründet. Zweck des Vereins war es unter anderem, Arbeitsplätze für arbeitslose Jugendliche und Erwachsene zu schaffen, um ihnen damit Arbeitsmöglichkeiten in verschiedenen Tätigkeitsfeldern zu ermöglichen. Ebenfalls wurden Jugendliche bei der Stellensuche unterstützt. Mit SRB 11-210 vom 23. Juni 2011 hat der Stadtrat entschieden, den Verein Mo-





vein für die Jahre 2011 – 2014 mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag von 30'000.00 zu unterstützen, weil durch den Verein eine Dienstleistung erbracht wird, die eine anerkannte Lücke schliessen kann. Damit einher ging eine erweiterte Nutzung der bereits bestehenden Cafeteria durch den Verein Movein. Wie bereits in der Weisung-Nr. 88 des Stadtrates vom 24. Mai 2012 (Geschäfts-NR GR 157/2012) dargelegt, wurden zum damaligen Zeitpunkt mit dieser neuen, erweiterten Nutzung, offiziellen Öffnungszeiten und Zugänglichkeiten für die breite Öffentlichkeit neue Betriebsgrundlagen geschaffen, was zu einem Kontrollgang durch das Lebensmittelinspektorat Winterthur führte. Das Angebot hat sich somit bereits in der Zeit des Betriebs durch den Verein Movein vom ursprünglich praktisch internen Cafébetrieb zu einem eigentlichen Gastronomiebetrieb mit öffentlicher Zugänglichkeit und Tagesverpflegung weiter entwickelt. Die sich daraus ergebenden Auflagen des Lebensmittelinspektorats waren schlussendlich Basis für den Antrag des Stadtrates über den Bruttokredit für die Realisierung einer neuen Küche sowie weiterer Anpassungen. Die entsprechenden Um- und Ausbauten waren somit – unabhängig davon, ob der Gastronomiebetrieb durch den Verein Movein geführt wird oder durch einen anderen Betreiber – erforderlich, um die Bedürfnisse nach einem kundengerechten Angebot bei der Oberen Mühle mit öffentlicher Zugänglichkeit abdecken zu können. Der bestehende Gastronomiebetrieb durch den Verein Movein war zwar Auslöser für den damaligen Kreditantrag an den Gemeinderat (Geschäfts-NR GR 157/2012); Antrag und Weisung waren aber betreiberunabhängig formuliert und wurden auch so vom Gemeinderat genehmigt.

*Frage 1: Warum wird das neu erstellte Café kurz nach der Fertigstellung nicht wie im Kreditantrag festgehalten als eigenständiger Gastronomiebetrieb durch einen gemeinnützigen Verein und hauptsächlich für die Verpflegungen an Veranstaltungen betrieben?*

Der Verein Movein hat den mit der Oberen Mühle bestehenden Vertrag am 8. April 2014 per 31. Dezember 2014 aufgelöst. Eine gleichartige Nutzung konnte leider nicht wieder gefunden werden. Zwar kontaktierte die Obere Mühle in einem ersten Schritt gemeinnützige Organisationen. Nachdem jedoch kein positives Feedback von gemeinnützigen Organisationen einging, schaltete die Obere Mühle Inserate auf einer Gastro-Plattform im Internet und im Glattaler. Durch die Ausschreibung im Glattaler erhoffte man sich, dass sich lokale Unternehmer bewerben. Konkret gingen über ein Dutzend Gastro-Konzepte ein. Leider stammte keines davon aus Dübendorf und keines hatte zum Ziel, ein gemeinnütziges Café zu betreiben. Bei allen Interessenten war die Öffnungszeit am Abend eine Voraussetzung um überhaupt einen intakten Gastronomiebetrieb führen zu können. Drei der in der vorerwähnten Ausschreibung eingereichten Konzepte gelangten in die nähere Auswahl. Als neuer Gastro-Partner wurde schliesslich Sämi Knill, welcher seit Jahresbeginn die Wirtschaft zur Oberen Mühle betreibt, ausgewählt. Damit ergab sich schlussendlich ein Vertragsabschluss mit einem neuen Gastronomiebetreiber durch die Stiftung Obere Mühle, verbunden mit einer Anpassung der Öffnungszeiten.

*Frage 2: Warum wird der Gemeinderat über die Kündigung von "Movein" sowie das Scheitern dieses Pilotprojekts nicht informiert, obwohl dieses gemäss Aussage des Stadtpräsidenten im AvU dem Stadtrat schon kurz nach der definitiven Fertigstellung der neuen Infrastruktur klar war?*

Für den Stadtrat bestand keine Veranlassung den Gemeinderat direkt zu informieren. Der Kreditantrag bezog sich auf eine Küchensanierung und die Erfüllung der durch das Lebensmittelinspektorat für einen solchen Betrieb gemachten Auflagen. Die Unterstützung des Vereins Movein war nicht Gegenstand des Antrags. Der operative Betrieb der Oberen Mühle erfolgt gestützt auf die Benützungsregelung (wie in den Vorbemerkungen erwähnt) ausschliesslich durch die Stiftung Obere Mühle. Dabei hat sich diese an die rechtlichen und technischen Auflagen zu halten, diese





zu erfüllen, oder entsprechende Massnahmen in direkter Absprache mit der Eigentümerin abzusprechen.

*Frage 3: Warum wird das im Kreditantrag als wichtige Grundlage erwähnte und versprochene Gastronomiekonzept (mit Tagesverpflegung und abends für Veranstaltungen) nicht auch mit dem neuen Leiter umgesetzt, oder wurde das Lokal sogar verpachtet?*

Für den neuen Wirt, wie auch den Verein Movein, wurde durch die Obere Mühle ein umfangreicher Mietvertrag für die Benutzung des Cafés erstellt. Das Ende 2010 erarbeitete Gastronomiekonzept besteht aus Situationsanalyse, Ziel und Bedürfniskatalog und diente primär dazu, dass dem Küchenplaner der vorgesehene Bedarf für die neue Küche aufgezeigt werden konnte. Anhand des Konzeptes wurde die Dimension der Küche und deren Geräte definiert. Die Vorgaben der Oberen Mühle bezüglich der Öffnungszeiten waren sowohl beim Verein Movein als auch beim neuen Gastpartner der Wirtschaft zur Oberen Mühle dieselben. Auch für den Verein Movein wäre es möglich gewesen, das Café auch abends öfters zu öffnen, darauf wurde jedoch verzichtet.

*Frage 4: Muss bei solch einschneidenden Änderungen und einer neuen Betriebsform die nicht mehr mit dem kürzlich bewilligten Kreditantrag vereinbar ist, vom Stadtrat nicht mindestens eine Neubeurteilung dieses Geschäfts in Betracht gezogen werden?*

Wie vorerwähnt waren die Vorgaben der Oberen Mühle bezüglich der zulässigen Öffnungszeiten sowohl beim Verein Movein als auch beim neuen Gastpartner der Wirtschaft zur Oberen Mühle dieselben. Es kann somit nicht von einer einschneidenden Änderungen und einer neuen Betriebsform die Rede sein, der Unterschied liegt primär in der Anpassung der effektiven Öffnungszeiten.

*Frage 5: Wer ist innerhalb des Stadtrats für diesen Kredit sowie die Neubeurteilung des Themas verantwortlich? Wie überprüft der Stadtrat das Einhalten der Soll-Ziele im Kreditantrag sowie die eigenen Zusagen an die zuständige Kommission bei der Kreditbearbeitung?*

Der Stadtrat hat als zuständiges Exekutivorgan dem Gemeinderat den damaligen Kreditantrag unterbreitet und ist auch dafür verantwortlich. Der Stadtrat hat dabei auch die Soll-Ziele im Antrag geprüft und bejaht. Die durch das Lebensmittelinspektorat geforderten und in der Kreditbewilligung umschriebenen Massnahmen wurden umgesetzt und im Rahmen der Baubegleitung laufend überprüft.

*Frage 6: Werden die nochmaligen zusätzlich anfallenden Kosten von der Stiftung Obere Mühle getragen, oder werden diese dem noch nicht abgerechneten Kredit belastet?*

Der Stadtrat ging bei der Unterbreitung des Kreditantrages davon aus, dass der neue Betreiber mit den bestehenden Betriebszeiten wirtschaften kann. Im heutigen Zeitpunkt kann noch nicht beurteilt werden, ob mit der Anpassung der Öffnungszeiten zusätzliche bzw. neue Kosten anfallen. Sicher kann jedoch gesagt werden, dass, wenn sich solche ergeben würden, diese nicht dem durch den Gemeinderat bewilligten Kredit angelastet würden. Wie in den Vorbemerkungen erwähnt, muss durch die Stiftung der Oberen Mühle der Betrieb gewährleistet werden, ohne dass Mehrkosten entstehen. Falls widererwarten doch weitere Kosten entstehen sollten, müssten diese dem Stadtrat beantragt und durch diesen neu beurteilt werden.





*Frage 7: Hat der Stadtrat die dadurch notwendige Neubeurteilung der jährlichen Betriebsbeiträge an die Stiftung Obere Mühle ab 1. Januar 2015 bereits vollzogen? Wenn ja, wie sieht diese aufgrund des neuen Betriebsaufwands und möglicher Mehreinnahmen aus? Wenn nein, bis wann wird diese zwingende Neubeurteilung dem Gemeinderat zur Bewilligung vorgelegt?*

Der Stadtrat hatte aufgrund seiner bisherigen Kenntnisse keine Veranlassung, zum jetzigen Zeitpunkt eine Neubeurteilung über die Betriebsbeiträge vorzunehmen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass nun primär die Frage geprüft werden muss, ob sich aufgrund der Anpassung der Öffnungszeiten eine für das Lebensmittelinspektorat relevante Veränderung ergeben hat. Da die finanzielle Unterstützung an den Verein Movein von der Stadt direkt und nicht via Obere Mühle geleistet wurde, besteht und bestand keine Subventionierung des Gastronomiebetriebs durch die Obere Mühle. Damit hat sich die finanzielle Konstellation zwischen der Oberen Mühle und dem Gastronomiebetrieb nicht grundsätzlich verändert, sodass keine Veranlassung für eine Neubeurteilung besteht. Der Stiftungsrat der Oberen Mühle wird aber im Rahmen seiner ohnehin bestehenden Aufsichtspflichten die Situation laufend überwachen.

*Frage 8: Gemäss Publikation im Anzeiger von Uster am 6. Januar 2015, wurde die Änderung der Betriebsform (vom Café zur Wirtschaft) durch den Stadtrat als Besitzer der Liegenschaft bewilligt. Entspricht dies wirklich den Tatsachen? Wenn ja, ist sich der Stadtrat bewusst, dass er damit Betriebs-Auflagen, die alle anderen Gastronomen in Dübendorf erfüllen müssen, in der stadteigenen Liegenschaft nicht erfüllt? (Öffnungszeiten vs. Lüftungsanlage)*

Dem Stadtrat ist keine Publikation im Anzeiger von Uster vom 6. Januar 2015 bekannt, vielmehr bezieht sich die Frage vermutlich auf einen entsprechenden Zeitungsartikel. Der Stadtrat hat keine Änderung des Betriebskonzeptes bewilligt. Für den Stadtrat galten und gelten denn auch weiterhin die mit Kreditantrag (GR. Nr. 157/2012) festgelegte Ausgangslage und umzusetzenden Bedingungen.

*Frage 9: Liegt für die neue Betriebsform eine Bewilligung der Baudirektion des Kantons Zürich vor? (Betrieblicher Umweltschutz)*

Dem Stadtrat liegt derzeit keine solche Bewilligung vor. Es wäre vorab abzuklären, ob die vorliegend vorgenommen Änderungen (Anpassung der Öffnungszeiten) ein Ausmass aufweisen, welche eine Bewilligung des Kantons erfordern oder nicht. Primär stellt sich die Frage, ob eine für das Lebensmittelinspektorat relevante Veränderung vorliegt oder nicht. Der Stadtrat ist bereit, die Obere Mühle damit zu beauftragen, entsprechende Abklärungen vorzunehmen und nötigenfalls eine angepasste Bewilligung einzuholen.

*Frage 10: Ist der Stadtrat überzeugt mit seiner Bewilligung im öffentlichen Interesse zu handeln, indem er zukünftig mit seiner subventionierten Institution mit sämtlichen Gastronomiebetrieben von Dübendorf im Wettbewerb stehen wird?*

Der neue Gastronomiebetreiber wird weder durch die Obere Mühle noch durch den Stadtrat subventioniert. Es kann somit in keiner Art und Weise von einer Verzerrung des Wettbewerbs die Rede sein. Im Gegenteil nimmt der Stadtrat mit Bedauern zur Kenntnis, dass keine lokal ansässigen Gastronomen sich für die Aufnahme eines Gastronomiebetriebs in der Oberen Mühle interessiert haben. Der Stadtrat ist überzeugt, mit der Umsetzung der mit Kreditantrag an den Gemeinderat umschriebenen Massnahmen im Sinne des öffentlichen Interesses gehandelt und die



für den damals bekannten Betrieb erforderlichen Vorschriften eingehalten bzw. erfüllt zu haben. Er ist zudem der Ansicht, dass ein Gastronomiebetrieb bei der Oberen Mühle – in der einen oder anderen Form – ein zwingender Bestandteil für das Funktionieren des Gesamtkonzepts des Kulturbetriebs der Oberen Mühle ist.

*Frage 11: Wie stellt sich der Stadtrat die zukünftige Zusammenarbeit mit der GRPK vor, wenn vor dem Vorliegen der Schlussabrechnung eines bewilligten Kredits, das Grundlagenkonzept und substantielle Zusagen oder Rahmenbedingungen für die Sprechung der Gelder nicht eingehalten werden?*

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat den Kreditantrag und die dabei zu Grunde liegende Nutzung als massgebende Grundlagen unterbreitet. Seitens des Stadtrates sind alle mit dem Kreditantrag erwähnten Bedingungen umgesetzt und eingehalten worden. Die Frage der Notwendigkeit einer Anpassung der Bewilligung durch das Lebensmittelinspektorat wird geklärt. Dem Stadtrat liegt sehr viel an einer weiterhin vertrauensvollen, offenen und konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat. So wurde auch bei diesem Geschäft jeweils über das informiert, was zum Zeitpunkt der Antragstellung und Behandlung bekannt war. Der Stadtrat wird sich mit der Stiftung Obere Mühle über die Begebenheiten auseinandersetzen und bei sich zeigender Notwendigkeit (bei allenfalls zu erwartenden weiteren baulichen Massnahmen und Kosten zulasten der Stadt) den Gemeinderat offen informieren.

## Mitteilung durch Protokollauszug

- Marcel Berli, Gemeinderat SVP, Bungertweg 10, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat - z.H. des Gemeinderates
- Stadtpräsident
- Finanzvorstand
- Stabsstelle Stadtplanung
- Abteilung Liegenschaften (Strategie und Handel)
- Akten

Stadtrat Dübendorf

  
Lothar Ziörjen  
Stadtpräsident

  
Martin Kunz  
Stadtschreiber